



# Atommüll und Generationengerechtigkeit

Ursula Schönberger



# Atommüll

**Eine Bestandsaufnahme für die  
Bundesrepublik Deutschland**

---

**Sorgenbericht der Atommüllkonferenz**

August 2013



---

**Ursula Schönberger**



# Atommülllagerung konkret

## Es fehlt die nötige Sorgfalt und Kontrolle

„Man habe halt nicht erwartet, dass die Behälter so lange in Brunsbüttel bleiben, erklärt der Vattenfall-Sprecher. Und damit möglichst nicht allzu viel Strahlung entweicht, habe man in die Kavernen zwischenzeitlich länger nicht reingeguckt“  
Deutschlandfunk 7.6.15



Fass aus der Lagerkaverne im AKW Brunsbüttel

## Die Zwischenlageregenehmigungen laufen aus

Gorleben 31.12.2034 / Ahaus 31.12.2036 / Greifswald 31.10.2039

Standortzwischenlager 2042 – 2047

- Nachrüstung der Zwischenlager?
- Neubau von zentralen Zwischenlagern?



TBL Gorleben,  
Foto: GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH

## Es fällt viel mehr schwach- und mittelradioaktiver Atommüll an

- Erweiterung von Schacht KONRAD unwahrscheinlich
- Gemeinsame Lagerung aller radioaktiven Abfälle?
- Drittes tiefengeologisches Lager?

Ca. 100.000 m<sup>3</sup> uranhaltige Abfälle

150.000 - 275.000 m<sup>3</sup> Abfälle aus der ASSE II

Teile aus der Nähe des Reaktorkerns

Ca. 1.000 t graphithaltige Abfälle

# Atommülllagerung außerhalb des Atomgesetzes – Teil 1



Schlema, Sachsen, Quelle Wismut GmbH

Absetzbecken Culmitzsch, Thüringen



# An der der Haltung der Verantwortlichen hat sich wenig geändert.



Bad Schlema, Sachsen, Quelle: BMWI  
Radioaktiver Schrott und kontaminierter Bauschutt



Absetzanlage Culmitzsch, Quelle: mapio.net  
Kontaminierter Schrott in Kassetten mit Beton vergossen;  
kontaminierter Bauschutt

Beispiel Wismut: Da für die Sanierung der Wismut-Standorte das Strahlenschutzrecht der DDR weiter gelte „...handelt es sich bei dem eingelagerten Schrott nicht um radioaktive Abfälle im Sinne des Atomgesetzes.“ (BT-Drucksache 18/243)

1.900 Altstandorte, die nicht saniert werden.

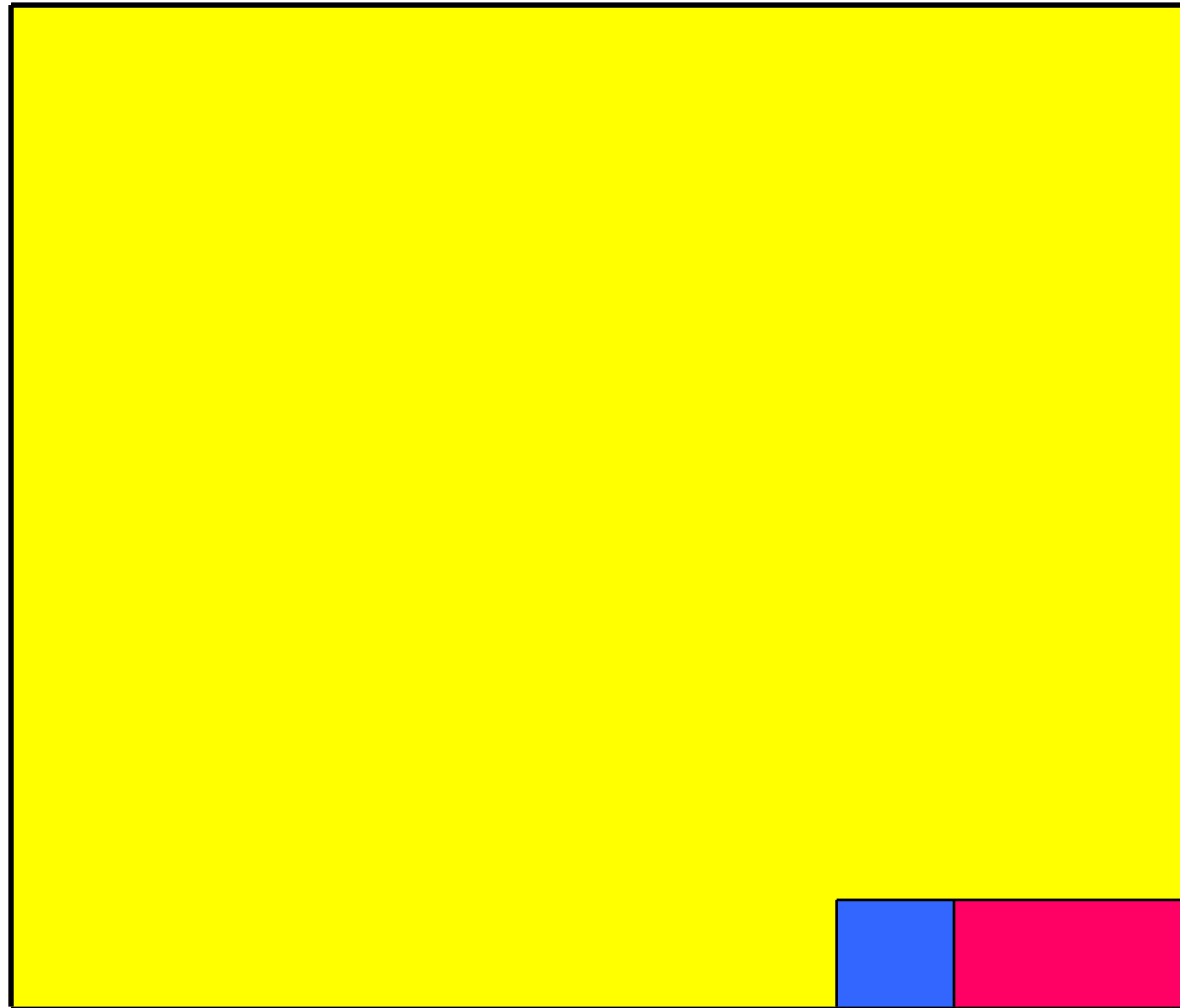
# Atommülllagerung außerhalb des Atomgesetzes – Teil 2

Novellierung Strahlenschutzverordnung 20.07.2001:

- Bundeseinheitliche Regelung und drastische Ausweitung der Freigabe
- Uneingeschränkte Freigabe zur Wiederverwertung
- Freigabe zur Deponierung, Verbrennung, Schrottschmelze



# Abfall Abriss AKW Würgassen



255.000 t Abfall

97% Freigemessen

1% Wiederverwertung

2% radioaktiver Abfall



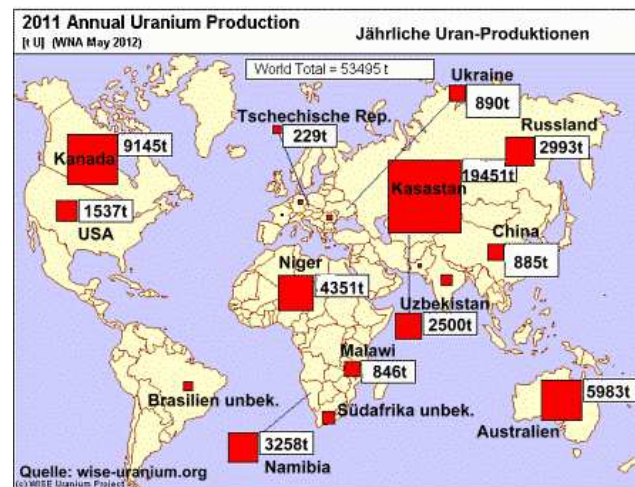
# Atommülllagerung außerhalb des Atomgesetzes – Teil 3



Rössing-Mine Namibia

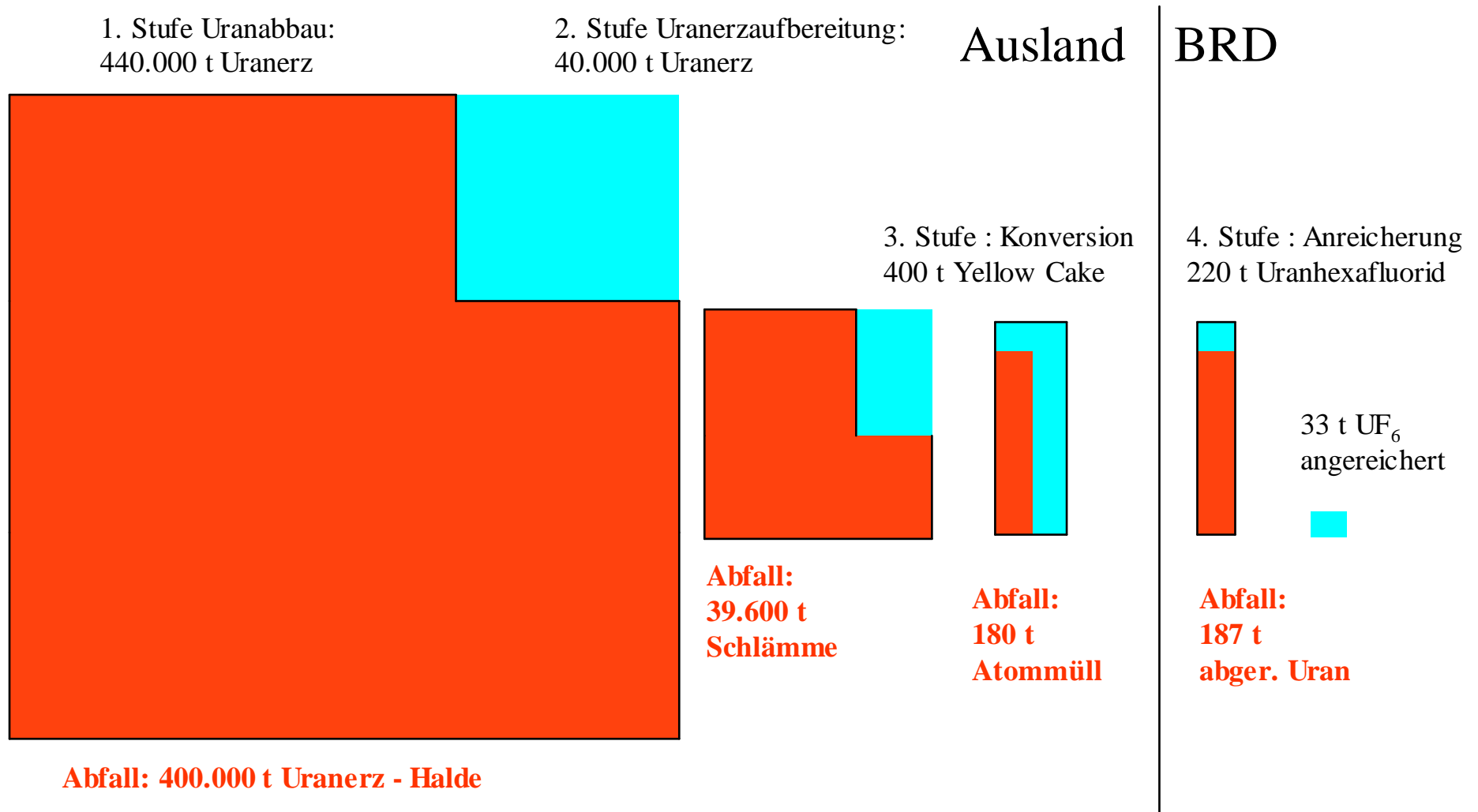


Tailings, AREVA-Mine Imouraren, Niger



# Anfallender Müll bei der Herstellung von Brennelementen

## Jahresbedarf eines 1200 MW-Reaktors: 33t Brennstoff



Quelle Wolfgang Neumann INTAC

# Atomwülagierung in D: Zwei Versuche



## ASSE II

Einsturzgeföhrdet

Wasserzuflüsse

Nicht rückholbar

## Morsleben

Einsturzgeföhrdet

Wasserzuflüsse

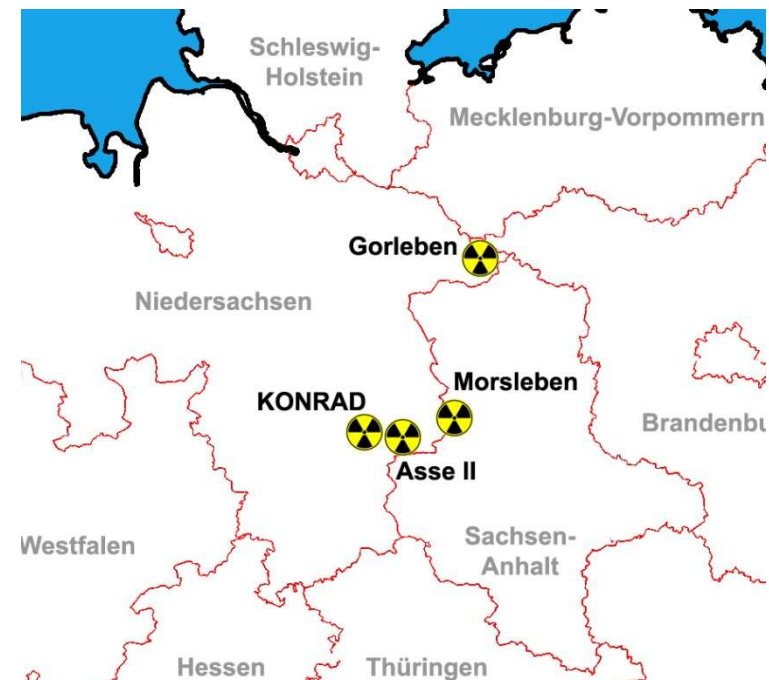
Nicht rückholbar



# Projekt Schacht KONRAD



- Sanierungsbedürftig
- Wasserzuflüsse
- Nicht rückholbar
- Altes Erzbergwerk
- Rohstoffe vorhanden
- Einlagerung in wasserführende Schicht
- 25.000 Industriearbeitsplätze innerhalb 5 km



# Projekt KONRAD: Hoffnungslos veraltet

- **1982** Planfeststellungsantrag
- **80er** Jahre Erstellung der grundlegenden Sicherheitsberechnungen auf Basis der Empfehlungen der Reaktorsicherheitskommission von 1983
- **2002** Planfeststellungsbeschluss
- Frühestens **2022** Inbetriebnahme, dann sind die Sicherheitsberechnungen 35 Jahre alt
- „Heute würde man so etwas nicht mehr machen“ –  
Ein „drittes“ Lager würde nach aktuellen Sicherheitsanforderungen errichtet

**Verstoß gegen die intragenerationelle Gerechtigkeit**



# Intergenerationelle Gerechtigkeit

Atomenergie und Atommüll ist eines der großen Themen der letzten Jahrzehnte, die die Frage nach einer Inter-Generationengerechtigkeit überhaupt erst aufgeworfen haben und einen neuen Bedarf an ethischer Orientierung begründen.

## Fremdbestimmung künftiger Generationen

Die Produktion von Atommüll, der über Hunderttausende von Jahren strahlt, ist eine Fremdbestimmung künftiger Generationen.



# Schuld und Sühne?

Diejenigen, die für die Produktion von Atommüll (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft) verantwortlich sind, machen sich schon wieder zu Vorreitern einer Generationenethik.

Sie wollen den Atommüll „schnell unter die Erde bringen“ und postulieren für sich dabei eine exklusive moralische Integrität, Verantwortungsbewusstsein und Opferbereitschaft „Wir gehen den schweren Weg und handeln in Verantwortung für die künftigen Generationen!“

Gleichzeitig versuchen sie diejenigen zu diskreditieren, die auf Probleme hinweisen und eine grundlegende Neuausrichtung beim Umgang mit Atommüll einfordern. Das sind meist auch diejenigen, die seit vielen Jahren für den Ausstieg aus der Atommüllproduktion streiten. Ihnen werfen sie Verantwortungslosigkeit und Eigennutz vor: „NIMBY- not in my backyard / Nach mir die Sintflut“.



# Rückholbarkeit

Durch die nicht-rückholbare Lagerung entsteht eine doppelte Fremdbestimmung, da die gegenwärtige Generation auch den Umgang mit dem Irreversiblen als irreversibel zementiert.

Die vorgenannte moralische Zuordnung setzt sich hier fort (Papier ESK):

Nicht-Rückholbarkeit = Sicherheit

Rückholbarkeit = Nur Flexibilität





# Wir brauchen einen Prozess,

- dem das Eingeständnis von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft vorausgeht, mit der Nutzung der Atomenergie Probleme geschaffen zu haben, die gegenwärtige und künftige Generationen bedrohen und für eine sichere Lagerung des Atommülls über 1.000.000 Jahre nicht garantieren zu können,
- der die Verursacher nicht aus ihrer finanziellen Haftung entlässt,
- der die Erfahrungen mit den gescheiterten Projekten und Altlasten zu einem wesentlichen Bezugspunkt der Diskussion macht,
- der von den realen und akuten Gefahren des Atommülls ausgeht, statt sie weiterhin klein zu reden und zu leugnen,
- der alle Partien radioaktiver Abfälle in den Blick nimmt,
- der den Betroffenen entscheidungsrelevante Rechte einräumt und der in seinem Ausgang offen ist.

**Dieser Prozess ist schwierig und langwierig, ihn abzukürzen führt jedoch nur zu Scheinlösungen.**



## neue Beiträge

### Symposium Atommüllrecht - Präsentationen und Berichte

Letzte Änderung: 26.10.2015

Das Projekt Atommüllreport hat es sich zur Aufgabe gemacht, Wissen zu schaffen und die Debatte zu fördern. In diesem Rahmen fand am 23.10.2015 das erste Symposium Atommüllrecht statt. Etwa 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Umweltministerien, Forschung und Wissenschaft, Umweltverbänden und Bürgerinitiativen waren nach Hannover gekommen um die aktuellen juristischen Entwicklungen in Sachen Atommüll zu beleuchten und zu bewerten. Denn während in Berlin die Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle über die Lagerung von Atommüll diskutiert, werden mit Gesetzen, Verordnungen und Gerichts- und Verwaltungsverfahren Fakten für den Umgang mit radioaktiven Abfällen geschaffen.

[mehr\]](#)

Autoren: Recht, Front

### Rückstellungskommission: Verursacherhaftung wird in Frage gestellt

Letzte Änderung: 22.10.2015

Der Kabinettsbeschluss wurde am 14.10.2015 die "Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK)" eingesetzt. Diese bei Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel angesiedelte Kommission soll "Empfehlungen erarbeiten, wie die Sicherstellung der Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung so ausgestaltet werden kann, dass die Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Verpflichtungen aus dem Atombereich zu erfüllen." Doch sowohl die Zusammensetzung als auch der Zeitplan der 3-köpfigen Kommission - sie soll bis Ende 2016 ihre Empfehlungen abgeben - geben Fragen auf.

[mehr\]](#)

## ATOMMÜLL IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



## SPENDENKONTO

Helfen Sie mit Ihrer Spende dieses Informationsportal unabhängig zu bewahren, weiter auszubauen und aktuell zu halten:

**Arbeitsgemeinschaft**